

AZ: 70 Herr Kühl

**Drucksache Nr.: 1181/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	01.12.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.12.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.12.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann /  
Stadtbaurätin Kling

**Verhandlungsgegenstand:**

**Neufassung der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum der Stadt Neumünster (Entgeltordnung TBZ)**

**A n t r a g :**

Die anliegende Neufassung der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum der Stadt Neumünster (Entgeltordnung TBZ) wird beschlossen.

**ISEK:**

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sicherstellung der Erlöserzielung für erbrachte Leistungen.

## **B e g r ü n d u n g :**

Die Abfallentsorgung in Neumünster wird durch das Technische Betriebszentrum nicht nur als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrgenommen. Für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) über den Gelben Sack wird, wie auch für andere privatrechtliche Tätigkeiten, ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Die in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen werden über privatrechtliche Entgelte refinanziert.

Ab dem 01.01.2023 werden für die Erfassung von Leichtverpackungen Gelbe Tonnen anstelle des bisherigen Gelben Sacks in Neumünster genutzt. Die zu Grunde liegende Rahmenvereinbarung mit den Dualen Systemen regelt, dass die Gelben Tonnen im Teilservice geleert werden.

Speziell für den Innenstadtbereich wird das TBZ auch den Vollservice anbieten und hierfür privatrechtliche Entgelte erheben. Grundlage für die Erhebung dieser Entgelte ist die Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum der Stadt Neumünster (Entgeltordnung TBZ).

Diese Entgeltordnung soll um entsprechende Entgelttatbestände erweitert werden (ab lfd. Nr. 9). Die Kalkulation dieser Entgelte ist in der Anlage 1 zu dieser Drucksache dargestellt.

Im Auftrage

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Sabine Kling  
Stadtbaurätin

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Kalkulation
- Anlage 2: Neufassung Entgeltordnung TBZ